

Absender

Ort, Datum

Zuständige Personalstelle

Geltendmachung von Zeitzuschlägen für Überstunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 5. Dezember 2024 – 8 AZR 370/20 sind von Teilzeitbeschäftigten auf Anordnung über die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeitsstunden, die nicht nach den Regeln des Tarifvertrages ausgeglichen wurden, auch dann Überstunden, wenn die regelmäßige Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten nicht überschritten wird.

Ich bin mit ... Stunden wöchentlich teilzeitbeschäftigt und habe in dem Zeitraum von [bitte Monat einfügen] bis [bitte Monat einfügen] an folgenden Tagen auf Anordnung Arbeitsstunden über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus geleistet, die nicht bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen wurden und die nicht als Überstunden behandelt wurden:

Datum	dienstplanmäßige Arbeitszeit	tatsächliche Arbeitszeit	Differenz (Stunden, Minuten)
.....			
.....			
.....			

Im Rahmen der Ausschlussfrist mache ich deshalb folgende Ansprüche geltend:

- ☐ ²Da für mich kein Arbeitszeitkonto eingerichtet ist, bei dem ich mich entschieden habe, dass auch Zeitzuschläge darauf zu buchen sind, den Überstundenzuschlag von 30 %/15 %¹ für _____ Stunden und _____ Minuten.
- ☐ ²Da für mich ein Arbeitszeitkonto eingerichtet ist, bei dem ich mich entschieden habe, dass auch Zeitzuschläge darauf zu buchen sind, die Gutschrift der in Zeit umgerechneten Überstundenzuschläge in Höhe von _____ Stunden und _____ Minuten auf meinem Arbeitszeitkonto.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieser Geltendmachung.
Der Personalrat/Betriebsrat erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

1 Nichtzutreffendes streichen

2 Zutreffendes ankreuzen